bnr.de
blick nach rechts

21. Jahrgang | 22 | 29. Oktober 2004

Rechte Szene 2

"Legale Struktur"
Die NPD hat nach wie vor allen Grund, ihren Parteitag hinter verschlossenen Türen abzuhalten.

Vorstrafenregister
Zahlreiche Mitglieder und Funktionäre der NPD waren bereits in Straf- oder Gewalttaten verwickelt.

Gefragter Mitarbeiter
Pressesprecher der NPD-Landtagsfraktion macht auch Öffentlichkeitsarbeit für das Nationale Bündnis Dresden.

Einigungsbemühungen
Rechtsextremisten suchen die Zusammenarbeit

Hauptstadt-Filiale
Märkischer Heimatschutz expandiert.

Ausland 7

Machtkämpfe
Hoher FN-Funktionär stellt öffentlich den Holocaust in Frage – Le Pen-Tochter distanziert sich halbherzig.

Konspiratives Treffen
Rechtsextremist propagiert „großrassische Zusammenarbeit“.

Demokratische Initiativen 8

Paroli bieten
Aktionswoche gegen Antisemitismus

Banalität des Bösen
Aktenzeichen: 4 Ks 2/63 – der Frankfurter Auschwitz-Prozess vor 40 Jahren.

Vergessene Opfer
Ein Verein kümmert sich um Menschen, die unter den Nazis zwangssterilisiert wurden.

Rezension 11

Eine zwiespältige Bilanz
Die NS-Verbrechen in Frankreich und die Reaktion der deutschen und französischen Justiz.

Meldungen 12

Rechte Szene

"Legale Struktur"

Die NPD hat nach wie vor allen Grund, ihren Parteitag hinter verschlossenen Türen abzuhalten.

Vor dem thüringischen Oberverwaltungsgericht zog die Stadt Leinefelde den Kürzeren: Am Wochenende kann dort in der Obereichsfeldhalle der Bundesparteitag der NPD stattfinden. Leinefelde sei aus dem „verfassungsrechtlich zwingenden Grund der Gleichbehandlung der Parteien“ verpflichtet, die Halle zur Verfügung zu stellen, entschieden die Richter. Einzelne Parteien könnten nicht willkürlich von der Nutzung ausgesperrt werden. Und der Kommune sei es verwehrt, nicht verbotene Parteien nach ihren Programmen zu bewerten, so das Gericht.

Über 200 Delegierte und fast ebenso viele Gäste werden nun am Wochenende vom 30. zum 31. Oktober erwartet. Pressevertreter hingegen sind nur sehr limitiert willkommen. Lediglich drei Stunden lang am Samstagnachmittag und zur abschließenden Pressekonferenz am Sonntag sind sie zugelassen. Im Vergleich zu dem Parteitag vor zwei Jahren in Königslutter ist dies schon ein Mehr an Öffentlichkeit. Nur zur Pressekonferenz mit Voigt, Mahler & Co. waren Journalisten seinerzeit eingeladen; peinlichst wurde darauf geachtet, dass sie nicht in Kontakt mit Delegierten kamen.

Auch wenn sich die NPD nach dem Wahlerfolg in Sachsen, nach dem gelungenen Versuch, mit Gerhard Freys DVU zu Absprachen zu kommen und dem personellen Zuwachs durch so genannte „Freie Nationalisten“ obenauf fühlt, hat sie nach wie vor allen Grund, den Großteil ihres Parteitags hinter verschlossenen Türen abzuhalten. Nicht nur weil die ungefilterte Wiedergabe mancher Äußerungen der Alt-Parteimitglieder ein schlechtes Bild auf die NPD werfen würde. Erst recht die „Neuen“ lieben die klare Aussage. Wenn beispielsweise Michael Regener, Sänger und Bandleader der Neonazi-Combo „Landser“ und Ende vergangenen Jahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zu drei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt, am 3. Oktober seinen Parteieintritt damit begründet, er wolle „diese schöne Partei nicht den Demokraten überlassen“, wirft dies ein bezeichnendes Licht auf eine NPD, die sich auf den Weg gemacht hat, eine „Volksfront von rechts“ zu schaffen. Ähnliches gilt nach dem Eintritt des Münchners Norman Bordin, der sich nach seiner Haftentlassung – er hatte gesessen, weil er an einer Schlägerei beteiligt war, bei der ein Grieche fast zu Tode geprügelt worden war – nach einem Umweg über den Kampfbund Deutscher Sozialisten mehr und mehr zur NPD orientiert hatte. Im „Freien Forum“ ließ er am 12. Oktober seine Kameraden wissen: „Ich würde es begrüßen, wenn noch mehr revolutionäre Kräfte in diese Partei eintreten.“ Die NPD ist ihm willkommen als eine „legale Struktur“, die derzeit „praktisch ‘unverbietbar’“ sei.

Geht es nach den „Freien“ in der NPD wird die Partei nicht bleiben, wie sie ist. Ein erster Schritt beispielsweise für Bordin ist, dass sie „schleunigst einige, wenn nicht alle, Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ aufhebt. Sie richten sich gegen Christian Worch, dessen Schützling Hartmut Wostupatsch, den Reichs-Nostalgiker Gerd Ittner und Steffen Hupka, der bis vor zwei Jahren Kopf der Revolutionären Plattform (RPF) in der NPD war, dann aber nach dem Parteitag von Königslutter die NPD zur „feindlichen Organisation“ erklärt hatte. Die vier dürfen bei Veranstaltungen der Partei nicht auftreten.

Dieses Problem haben Thomas Wulff, Ralph Tegethoff und Thorsten Heise nicht. Sie hatten nach monatelangen Gesprächen mit der Parteispitze und nach ihrer Erklärung unter dem Titel „Eine Bewegung werden“, den Weg frei gemacht für eine neue Kooperation mit der NPD. Die drei werden voraussichtlich am letzten Wochenende im Oktober für den Bundesvorstand kandidieren. Parteichef Udo Voigt geht davon aus, dass „mindestens einer“ von ihnen auch gewählt wird.

Gewählt werden will auch Günter Deckert, der von 1991 bis 1996 Bundesvorsitzender der NPD war. Bei der Vorstandswahl will er gegen den stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Generalsekretär Ulrich Eigenfeld antreten. Sein „persönliches Büro“ verbreitete in einer Mitteilung, Deckert habe sich „auf Drängen zahlreicher alter und treuer Mitstreiter“ zur Kandidatur entschlossen. Ziel sei es, „den politisch blassen wie farblosen derzeitigen ‘Generalsekretär’ und Voigt-

Intimus abzulösen“. Dem noch amtierenden Vorstand ließ er über sein Büro attestieren, „ein Vorstand der Mittelmäßigkeit“ zu sein, „der kopfmäßig nicht in der Lage sei, die auf die Partei zukommenden Probleme mit Erfahrung, Können und Sachverstand zu meistern“. Den meisten Vorstandsmitgliedern bescheinigt er, in den letzten zwei Jahren nichts Brauchbares „zu Papier gebracht“ zu haben, „das für die Außenarbeit der Verbände sowie die interne Schulung / Weiterbildung von Nutzen ist“.

Beim Parteitag in Königslutter war Deckert mit 42 zu 155 Stimmen Voigt unterlegen. Sein Auftritt hatte zu Handgreiflichkeiten geführt, nachdem ihm das Mikrofon abgestellt worden war, er seine Rede aber fortsetzte. Nach wie vor verfügt er über Unterstützung in der Partei. Im vorigen Jahr hatte er es geschafft, gegen den Willen der Parteiführung als Kandidat für die Europawahl nominiert zu werden. Vom NPD-Kreisverband Hamburg-Harburg liegt zudem ein Antrag vor, der der Parteispitze ebenso wenig gefallen dürfte wie Deckerts Kandidatur als stellvertretender Vorsitzender: Die Kameraden aus Harburg wollen den 64-Jährigen zum NPD-Ehrenvorsitzenden wählen lassen. Er scheint selbst Zweifel zu haben, ob seine Konfrontationsstrategie gegen Voigt erfolgreich sein wird – warnt er doch vor einem „Siegestaumel von Sachsen“, der jede Sachkritik als unangebracht erscheinen lassen könnte.

Beschäftigen dürfte viele Delegierte auch die Frage, wie es mit den Wahlabsprachen zwischen NPD und DVU weitergehen soll. In Schleswig-Holstein verzichtet die Frey-Truppe im nächsten Frühjahr auf eine Kandidatur bei der Landtagswahl. Ingo Stawitz, früher DVU-Fraktionsvorsitzender im Landtag, inzwischen bei der NPD Listenzweiter für die Wahl zum Kieler Parlament, geht davon aus, dass im Gegenzug seine Partei im Mai 2005 in Nordrhein-Westfalen der DVU das Feld überlassen wird. NPD-Sprecher Klaus Beier hat zwar angekündigt, es werde vor einer Entscheidung „erst noch Konsultationen mit den Landesverbänden geben“. Auf Begeisterung dürften solche Vorgaben aus Schleswig-Holstein beim fünf Mal so viele Mitglieder zählenden NPD-Landesverband NRW aber nicht stoßen.

Tomas Sager

Vorstrafenregister

Zahlreiche Mitglieder und Funktionäre der NPD waren bereits in Straf- oder Gewalttaten verwickelt.

Der Bundesverfassungsschutz bezeichnet das Verhältnis der NPD zur Gewalt als „ambivalent“. Auch verdeutliche, so die Behörde, „das Fehlen durchgreifender Konsequenzen gegen Straf- und Gewalttäter in den eigenen Reihen“ das „primär taktisch bedingte Verhältnis zur Gewalt.“ Dementsprechend finden und fanden sich in der Partei auch zahlreiche einschlägig verurteilte amtierende beziehungsweise ehemalige Mandats- und Funktionsträger, wie anhand nachstehender Beispiele aufgezeigt wird.

Im April 2004 wurde der vormalige schleswig-holsteinische NPD-Landesvorsitzende Peter Borchert zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt. Borchert hatte gestanden, 16 Pistolen und Revolver gekauft und weiterverkauft zu haben. Die Polizei hatte Borchert sieben Monate zuvor im Zuge einer landesweiten Aktion bei der Zerschlagung der neonazistischen Gruppe Combat 18 festgenommen. Bei seinem Amtsantritt als schleswig-holsteinischer NPD-Landesvorsitzender im Februar 2001 war Peter Borchert bereits wegen Körperverletzung und unerlaubtem Waffenbesitz verurteilt.

Manfred Börm, Leiter des „Bundesordnungsdienste“ der NPD, NPD-Bundesvorstandsmitglied und Landesvize in Niedersachsen, vormals „Gauleiter Nord“ der 1994 verbotenen Neonazi-Vereinigung Wiking-Jugend, wurde 1979 wegen eines bewaffneten Überfalls auf niederländische NATO-Soldaten und wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (Werwolf-Untergrundorganisation) zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

Am 9. Juli 2000 verübte Thorsten Crämer, langjähriges NPD-Ratsmitglied in Schwelm, damals Bundesvorstandsmitglied der Jungen Nationaldemokraten, nordrhein-westfälischer JN-Landesvorsitzender und NPD-Landesvorstandsmitglied, gemeinsam mit weiteren 14 Neonazis, von denen mehrere der NPD angehörten, einen gewalttätigen Überfall auf Teilnehmer einer Mahnwache an der

Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslager Kemna in Wuppertal-Beyenburg. Crämer wurde wegen Körperverletzung im Januar 2001 zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Das Landgericht Wuppertal bestätigte das Strafmaß im Dezember 2001 und bezeichnete die Gewalttat in seiner Urteilsbegründung als „Angriff auf die Demokratie". Bewährungsstrafen erhielten die NPD-Aktivisten Maik Hilgert, zum Tatzeitpunkt Wuppertaler NPD-Ortsverbandsvorsitzender, Andreas Stahlschmidt, seinerzeit Beisitzer des Wuppertaler NPD-Ortsverbandes, Norbert Woelk, damals Beisitzer im NPD-Kreisverband Wuppertal, und Nico Wedding, zum Zeitpunkt des Überfalls stellvertretender Landesvorsitzender der Jungen Nationaldemokraten, heute NPD-Landesvorstandsmitglied.

Das Opfer zusammengeschlagen und nackt an einen Laternenpfahl gebunden

Heinrich Förster, NPD-Mitglied seit 1965, seit August 2003 wieder stellvertretender NPD-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein und NPD-Kandidat bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2004, wurde im April 1995 vom Landgericht Schwerin wegen versuchten Mordes, versuchter schwerer Brandstiftung und Landfriedensbruch zu einer vierjährigen Haftstafe verurteilt. Förster, seinerzeit auch Landevize, wurde für schuldig befunden, geistiger Urheber und Drahtzieher eines Überfalls durch rund 30 Jugendliche auf das Asylbewerberheim in Boizenburg-Bahlen (Mecklenburg-Vorpommern) im Juli 1992 gewesen zu sein. Die Täter hatten unter anderem Molotowcocktails auf das Gebäude geworfen. Förster war damals NPD-Beauftragter für den Parteiaufbau in Mecklenburg-Vorpommern. Kontakte unterhielt Förster zu Michael Peters, einem der Attentäter von Mölln. Peters hatte im November 1992 ein von Türken bewohntes Haus in Mölln in Brand gesteckt. Drei Menschen starben. Peters hatte im April 1992 beim Wahlkampf in Schleswig-Holstein Plakate für die NPD geklebt. Als weiterer Hauptverantwortlicher für den Angriff auf das Asylbewerberheim wurde der damalige NPD-Vorsitzende des Kreises Hagenow, Rüdiger Klasen, zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Neonazis verübten im Mai 1999 im niedersächsischen Kutenholz einen Überfall auf eine Asylbewerberunterkunft. Zu den Tätern gehörten auch vier NPD-Mitglieder, darunter Lars Hildebrandt. Zuvor soll Lars Hildebrandt im Jahr 1996 den Überfall auf einen Jugendtreff in Gnarrenburg präzise organisiert haben, während er sich selbst als Fahrer aus dem eigentlichen Geschehen heraushielt. Im Januar 2000 gehörte Hildebrandt zu den Männern, die einen Türken in Hannover zusammenschlugen. Der knasterprobte Hildebrandt ist zwischenzeitlich mehrfach unter anderem wegen Körperverletzung vorbestraft.

Im September 2003 wurde Maik Spiegelmacher vom Amtsgericht Greifswald wegen Freiheitsberaubung, gefährlicher Körperverletzung und Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Zum Tatzeitpunkt im März 2003 war Maik Spiegelmacher stellvertretender NPD-Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern und NPD-Kreisvorsitzender in Greifswald. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Spiegelmacher mit einem Gesinnungskameraden einen 18-Jährigen zuerst in seine Wohnung gezwungen und brutal zusammengeschlagen hat. Danach hätten sie das Opfer gezwungen, ein Schild mit der Aufschrift „Bitte nicht füttern" zu malen, ihm die Augen verbunden und später nackt an einen Laternenmasten gebunden. Das Opfer erlitt Jochbein- und Kieferbrüche und Würgemale am Hals. Maik Spiegelmacher war zu diesem Zeitpunkt bereits mehrfach vorbestraft wegen schwerer Körperverletzung, Anstiftung zu Straftaten, Volksverhetzung. So war er 1996 zu drei Jahren Haft verurteilt worden, weil er einen marokkanischen Studenten beinahe totgeschlagen hatte.

Am 24. September dieses Jahres ist der Münchner Neonazi Norman Bordin in die NPD eingetreten. Bordin, Gründer der militanten neonazistischen Kameradschaft Süd, saß bis April dieses Jahres eine 15-monatige Haftstrafe ab. Er war wegen Beteiligung an einem brutalen Überfall auf einen Griechen in München im Januar 2001 verurteilt worden.

Anton Maegerle

Gefragter Mitarbeiter

Pressesprecher der NPD-Landtagsfraktion macht auch Öffentlichkeitsarbeit für das Nationale Bündnis Dresden.

Die neu gebildete 12-köpfige NPD-Landtagsfraktion in Sachsen hat nun auch ihre Mitarbeiter bestimmt. Neben Sascha Wagner und Stefan Rochow sind aufgrund der intellektuell dünnen Personaldecke nur wenige „Hiesige“ dabei. So Alexander Kleber und Holger Szymanski, der als Pressereferent fungiert.

Im internen Gesprächskreis des „Nationalen Forums“ gab Szymanski („hoszy“) am 20. August dieses Jahres über sich Auskunft. Nachdem er Anfang 1990 die Jungen Sozialdemokraten („Ich weiß – ein historischer Irrtum“) mitgegründet habe, war er eigenen Angaben zufolge ab 1993 für zwei Jahre Mitglied der Republikaner und betreute die Landesgeschäftsstelle. Ferner wurde er Gründungsmitglied der antijüdischen Jungen Landsmannschaft Ostpreußen (JLO) Sachsen.

Wie deren langjähriger Vorsitzender Alexander Kleber war auch Szymanski Mitglied der Burschenschaft Cheruskia. Daneben organisierte er unter anderem ein Winterkolleg der Ferialverbindung Rugia-Karlsbad zusammen mit Hans-Holger Malcomeß (heute: Hans Malcoß) vom „Junge Freiheit“-nahen Dresdner Freitagsgesprächskreis. Malcomeß, späterer Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, war nicht nur für jene Mini-Anti-Euro-Demonstration von unter anderem NPD, Republikaner und DVU im Juni 1997 in Dresden verantwortlich, sondern auch über Jahre in die Strukturen der neonazistischen Wiking-Jugend involviert. Lange Jahre gehörte Malcomeß der DSU an. In dem fünf Jahre nach dem Verbot der WJ im Jahre 1994 erschienenen Buch „Die sächsische Wiking-Jugend“ des ehemaligen WJ-Funktionärs Frank Kaden heißt es: „Über Hans-Holger Malcomeß hatte die Wiking-Jugend schon sehr früh Beziehungen zur DSU aufbauen können. Es bestand seit jeher ein herzliches Verhältnis, so dass die WJ keine Schwierigkeiten hatte, die Geschäftsstelle der DSU auf dem Schillerplatz seit Ende 1992 als Gruppenraum mitnutzen zu können.“ Szymanski betonte dazu in seinem Vorwort, es „soll durch die Darstellung der gesamten Bandbreite der Kontakte der Wiking-Jugend in Sachsen gezeigt werden, dass es, vor allem an der Basis durchaus viele Gemeinsamkeiten innerhalb des rechten Lagers gibt, auch wenn das manche Parteifunktionäre nicht so gern hören.“

Über die bis heute andauernden personellen und ideellen Verflechtungen der rechten und neonazistischen Szene gibt ein anderer Passus in dem Buch Aufschluss: „Am 28.2.1993 fand die Gründungsveranstaltung der Jungen Union der DSU statt ... Unter den 12 Gründungsmitgliedern waren Daniel Freyer, Tobias Kirchner (damals Vorsitzender der Dresdner REP; Anm.) und Thomas Sattelberg (später 14 Nothelfer und Führer der SSS; Anm.) von der Wiking-Jugend. Später kamen noch Frank Kaden und André Deinhardt als Mitglieder dazu. Mit dieser Personaldecke hatte die WJ Mitspracherecht in allen Angelegenheiten der Jungen Union.“ Herausgegeben wurde das Buch von einem „Kulturkreis Dresden-Stadt“. Laut Vereinsregister gehörte neben Kaden auch Szymanski dem Vorstand an.
Mit dem Einzug von drei Mitgliedern des rechtsextremen Nationalen Bündnis Dresden nach der Kommunalwahl im Juni in den Stadtrat wurde Szymanski dort Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit. Wer die Abgeordneten im Stadtrat erlebt, weiß, wie dringend sie einen kenntnisreichen Mitarbeiter brauchen, der ihnen auch die nötigen Sprachregelungen für Interventionen darlegt.

Lukas Kilian

Einigungsbemühungen

Rechtsextremisten suchen die Zusammenarbeit

In rechtsextremen Kreisen gibt es vermehrt Bestrebungen nach Wahlabsprachen. So wurde im September von extremen Rechten unterschiedlichster Couleur eine „Resolution von Remagen“ verabschiedet. Darin heißt es: „Unser Ziel ist die Kandidatur einer Liste zur Landtagswahl 2006 in Rheinland-Pfalz, die allen vernünftigen nationalen Kräften offen steht und Weichen stellt für die darauffolgende Bundestagswahl.“ Unterzeichnet

wurde die Resolution unter anderem von NPD, JN, NHB, Freiheitlich-Soziale Liste im Studentenparlament der Uni Trier, Kameradschaft Westerwald, den REP-Funktionären Erwin Dohmen, Karl-Heinz Hübschmann, Karl Galeazzi, Horst Tönsmann (Ex-REP-Kreisvorsitzender Birkenfeld), Wolfgang Traxel (Burschenschafter) und Wolfgang Wurbs (Deutschland-Bewegung).

Am 19. September hatten sich auf Initiative des ehemaligen baden-württembergischen REP-Landtagsabgeordneten Karl-August Schaal rund 150 Personen auf einem Bodensee-Schiff getroffen. Dem „Kongress Deutscher Patrioten" wohnten neben sieben Ex-REP-Parlamentariern unter anderem der baden-württembergische REP-Landesvorsitzende Ulrich Deuschle und die Funktionäre der Deutschen Partei Jutta Retz (Baden-Württemberg) sowie Ulrich Pätzold (Bayern) bei. Gastredner war Franz Schönhuber, Stammautor der Monatszeitschrift „Nation&Europa", die immer wieder zur Einheit der „nationalen Rechten" aufruft. Die Teilnehmer der „Bodensee-Konferenz" forderten die Einberufung eines parteiübergreifenden Kongresses, „auf dem die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Rechtsparteien ausgelotet werden sollen." (Schaal). Verbal attackiert wurde die Abgrenzungspolitik der REP-Bundesspitze, die „unentwegt vor Absprachen und Treffen mit Vertretern der anderen Rechtsparteien ganz gleich welcher Art" glaubt, „warnen zu müssen." Schirmherr des Kongresses, der in der ersten Dezemberhälfte oder Anfang Januar 2005 stattfinden soll, ist Schönhuber.

Auch die Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) befürwortet Einigungsbemühungen. Auf einer Bundesvorstandssitzung im Oktober in Kassel beschloss die DLVH unter Vorsitz des Geschäftsführenden Bundessprechers, Jürgen Schützinger, alles zu tun, „was getan werden kann, um zumindest mit einer einheitlichen Liste einer vereinigten Rechten kandidieren zu können". Als Redner trat bei der Veranstaltung, an der rund 100 Personen teilnahmen, neben Peter Dehoust auch Heiner Kappel, Chef der Deutschen Partei, auf.

Anton Maegerle

Hauptstadt-Filiale

Märkischer Heimatschutz expandiert.

„Unseren Kameraden in Berlin steht jetzt das volle Volumen des Märkischen Heimatschutzes (MHS) zu Verfügung", erklärte der aus Eberswalde stammende Gründer und Chef des straff organisierten MHS, Gordon Reinholz. Die Neonazi-Gruppierung hat Mitte Oktober in Berlin eine Filiale gegründet. Das erklärte Ziel: Man versucht der bislang desolaten rechten Hauptstadtszene neues Leben einzuhauchen und selbst davon zu profitieren. Man wolle Propagandamaterial verteilen und sich besonders der Jugendarbeit widmen, wurde angekündigt.

Der im November 2001 von Reinholz gegründete MHS zählt mit rund 35 Mitgliedern zu der größten Kameradschaft in Brandenburg. Mit dem „Brandenburger Boten" verfügt man sogar über eine eigene regelmäßig erscheinende Zeitung, die nach der Ausweitung um den „Berliner Boten" ergänzt werden soll. Vor allem in der rechtsextremen Jugendszene Berlins könnte der MHS Anhänger rekrutieren. Schließlich ist bei den rechten Konkurrenten von einem Aufbruch wenig zu spüren. Die NPD hat sich von der Spaltung des gemeinsamen Berlin-Brandenburgischen Landesverbandes im März 2003 bis heute noch nicht erholt. Schon damals haben in Brandenburg, wo die NPD aktuell kaum existent ist, die Kameradschaften davon profitiert.

Polizei und Verfassungsschutz beobachten die Entwicklung genau, sehen allerdings die rechtsextreme Berliner Szene nicht vor einem Aufschwung. Dieser Auffassung schließt sich auch Berlins Innensenator Ehrhart Körting an. „Wenn nur die Namensschilder bei den Rechtsextremisten ausgewechselt werden, ohne dass sich die Zugkraft und Mitgliederzahlen erhöhen, ist das kein Grund zu übertriebener Sorge", so Körting in einem Zeitungsinterview zur Expansion des MHS. Ganz so gelassen sieht Bianca Klose von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus die Entwicklung nicht. Sie hält eine Belebung der Berliner Neonaziszene nach den Wahlerfolgen von Sachsen und Brandenburg für denkbar.

Peter Nowak

Ausland

Machtkämpfe

Hoher FN-Funktionär stellt öffentlich den Holocaust in Frage – Le Pen-Tochter distanziert sich halbherzig.

„Front National: Die Le Pen-Bewegung am Rande der Krise“, so eine Schlagzeile des „Figaro“ vom 26. Oktober. Unter diesem Titel berichtet die konservative Pariser Tageszeitung über den sich verschärfenden Machtkampf, der sich in den Reihen des FN abspielt.

Angeheizt worden ist er in den jüngsten Wochen durch unsägliche Äußerungen von Bruno Gollnisch, „Generalbeauftragter“ (délégué général) der rechtsextremen Partei und zweithöchster Funktionär hinter dem Chef Jean-Marie Le Pen. Am 11. Oktober hatte Gollnisch auf einen Untersuchungsbericht über die Umtriebe von Auschwitz-Leugnern an der Universität Lyon-III reagiert. Lyon-III ist seit Jahrzehnten als „die“ universitäre Hochburg der extremen Rechten bekannt. Hier unterrichtet auch Bruno Gollnisch, der einst Jura in Japan studiert hat und in den 80er Jahren Dekan der japanologischen Fakultät an Lyon-III wurde.

„Nicht ein einziger seriöser Historiker verteidigt mehr hundertprozentig die Ergebnisse des Nürnberger Prozesses“, legte Gollnisch auf seiner Pressekonferenz los. „Ich bestreite nicht, dass Konzentrationslager existiert haben, aber die Zahl der Toten betreffend gäbe es Diskussionsstoff für die Historiker. Und hinsichtlich der Existenz von Gaskammern liegt es an den Historikern, sie festzustellen.“ Das war nicht etwa nur so daher geredet, denn Gollnisch fügte zur Bekräftigung hinzu, er wisse nicht, „ob ich für diesen Satz von meinem Lehrstuhl gejagt oder ins Gefängnis gesteckt werde, aber ich stehe zu ihm“.

Daraufhin distanzierte sich Marine Le Pen am 18. Oktober auf RTL, nach eigenen Worten „unzweideutig und aufrichtig“, von den öffentlichen Äußerungen des Parteifunktionärs. Doch wenige Stunden später am selben Tag sprach das Politbüro, das höchste politische Gremium des FN, Gollnisch einstimmig seine Unterstützung gegen die „Hexenjagd“, deren Opfer er sei, aus. Die Le Pen-Tochter stimmte dem Antrag schließlich doch zu, nachdem Gollnisch explizit von der Parteiführung ein einstimmiges Votum gefordert hatte.

Marine Le Pen und ihre Anhänger saßen insofern in der Falle, als ihre innerparteilichen Widersacher eine Verweigerung der Zustimmung als Misstrauensvotum gegen den Gründervater Jean-Marie Le Pen selbst ausgelegt hätten. Denn Gollnisch hatte in der Sache nur die Äußerungen des Parteichefs vom September 1987 im französischen Fernsehen wiederholt, die damals einen Skandal – die so genannte „Detail-Affäre“ – ausgelöst hatten. Jean-Marie Le Pen nahm selbst durchaus ambivalente Positionen zum jüngsten Vorstoß seines „Generalbeauftragten“ ein. Einerseits wird er im „Figaro“ mit der Überlegung zitiert: „Warum hat er (Gollnisch) das gemacht? Um sich in den Mittelpunkt zu rücken? Er ist doch nicht von Journalisten in die Falle gelockt worden“. Denn Le Pen glaubt heute, bei seinem Fernsehauftritt von 1987 einem journalistischen „Komplott“ zum Opfer gefallen zu sein. Andererseits griff Jean-Marie Le Pen auch zur Feder und schrieb einen ironischen Brief an den Präsidenten des Europaparlaments, Josep Borell, der die Äußerungen des EP-Abgeordneten Bruno Gollnisch getadelt hatte. Sarkastisch verlangte Le Pen von ihm, „uns schnellstmöglich eine Gebrauchsanleitung des einzig erlaubten Denkens in Europa“ zu verabreichen.

Damit haben die „Modernisierer“ und „Medienlieblinge“ um Marine Le Pen, wie ihre innerparteilichen Gegner sie titulieren, eine vorläufige Niederlage gegen die Altkader, die sie misstrauisch beäugen, einstecken müssen. Zurzeit zirkuliert eine Petition eines „Kollektivs von Mitgliedern und Funktionsträgern des FN“ in der Partei, das den Ausschluss von Bruno Gollnisch fordert, weil dieser „die Strategie der Regierungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit, die Marine Le Pen einschlug“, sabotiere. Doch Marine Le Pen und ihre Umgebung sprechen von einer „groben Manipulation“, die ihren Positionen in der Partei Schaden zufügen solle.

Bernhard Schmid

Konspiratives Treffen

Rechtsextremist propagiert „großrassische Zusammenarbeit".

Ohne große Zwischenfälle verlief im Oktober ein dreitägiges Treffen der rechtsextremen Aktionsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP) im österreichischen Feldkirchen. Etwa 45 geladene Gäste waren zu der Veranstaltung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen stattfand, in die Kärntner Bezirksstadt gekommen. Pressevertreter waren nicht willkommen.

Unter den zumeist den älteren Jahrgängen angehörenden Delegierten befand sich mit Herbert Schweiger einer der langjährigen Protagonisten der extremen Rechten in der Alpenrepublik, der zu Beginn der Veranstaltung seine neueste Publikation „Deutschlands neue Idee – Nationales Manifest für Deutschland und für Europa" vorstellte. Der 80-Jährige gehörte im II. Weltkrieg der Division „Leibstandarte Adolf Hitler" an und trat später als Spitzenkandidat der FPÖ in Graz auf. In den 90er-Jahren wurde Schweiger zweimal wegen NS-Wiederbetätigung verurteilt. Lautstark forderte Schweiger in Feldkirchen eine „großrassische Zusammenarbeit der weißen Völker" gegen die USA, die systematisch den Dritten Weltkrieg vorbereiten würden. Über solche Tiraden hinaus waren vor allem antisemitische Töne zu hören. Die Anwesenden demonstrierten Einigkeit in Bezug auf die Gefahren, die von der Überfremdung Europas und der „jüdischen Weltherrschaft" in der globalen Wirtschaft ausgehen würden. „Der ewige Jude gehört ausgemerzt", tönte unter anderem ein steirischer „Kamerad". Gleiches gelte für die „von Juden bestochenen Schmarotzer im Parlament".

Die AFP, die bei Wahlen die FPÖ unterstützt, unterhält traditionell gute Kontakte zu rechtsradikale Gruppierungen im In- und Ausland und bemüht sich seit geraumer Zeit auch um die Anhänger rechter Jugendkulturen. Mit dem mittlerweile „umgedrehten" Landeshauptmann Jörg Haider wollen die Mitglieder den eigenen Aussagen nach allerdings nichts mehr zu tun haben.

Michael Funk

Demokratische Initiativen

Paroli bieten

Aktionswoche gegen Antisemitismus

Über 50 zivilgesellschaftliche Initiativen aus Ostdeutschland wollen mit einer überregionalen Aktionswoche in 28 ostdeutschen Städten dem Antisemitismus Paroli bieten. Um den 9. November 2004, dem 66. Jahrestag der Reichspogromnacht, startet ein umfangreiches Programm, das im Internet unter www.projekte-gegen-antisemitismus.de abgerufen werden kann.

„Es ist wichtig, über alte und neue Formen von Antisemitismus zu reden – noch wichtiger ist es, dagegen etwas zu tun", betonte die Vorstandsvorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung, Anetta Kahane. Im Anschluss stellten Vertreter von Initiativen aus verschiedenen ostdeutschen Bundesländern ihre ihre Projekte vor. Steffen Andersch vom Alternativen Kulturzentrum Dessau schöpft seine Motivation aus einem antisemitischen Vorfall in Halle. Dort waren als Erinnerung an die in der Nazizeit deportierten Juden Stolpersteine in der Innenstadt ausgelegt worden. „Keine 24 Stunden später waren sie restlos entfernt und die Neonaziszene freute sich". Kurze Zeit später wurde ein jüdisches Gebetshaus in Gardelegen mit Hakenkreuzen besprüht. Die Dessauer Initiative will sich im Rahmen der Aktionswoche auch über den Umgang mit Juden in der DDR auseinandersetzen. Eine andere Veranstaltung widmet sich antisemitischen Stereotypen in der islamischen Religion. Matthias Hippler von der „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus" will sich mit pädagogischen Angeboten vor allem an Jugendliche mit migrantischem Hintergrund wenden. So sollen in Workshops Sozialarbeitern Argumentationshilfen zum Themenbereich Antisemitismus angeboten werden.

Kahane betonte, dass die Aktionswoche unabhängig von Parteien vorbereitet ist. Zu den Bündnispartnern zählen aber mittlerweile verschiedene kirchliche, was die Träger der Aktionswoche angesichts des christlichen Antijudaismus als erfreuliche Entwicklung bezeichnen.

Peter Nowak

Banalität des Bösen

Aktenzeichen: 4 Ks 2/63 – der Frankfurter Auschwitz-Prozess vor 40 Jahren.

Sicher markiert der Auschwitz-Prozess, in dem zwischen 1963 und 1965 gegen Angehörige der Lager-SS vor einem Frankfurter Schwurgericht verhandelt wurde, die entscheidende Wende in der bundesdeutschen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Auch 40 Jahre danach vermittelt sich bei der Lektüre von Originaldokumenten dieses Prozesses mit voller Wucht die ganze „Banalität des Bösen". Einen tiefen Einblick in Vorgeschichte, Ablauf und Wirkungsgeschichte dieser bis dahin größten Schwurgerichtsverhandlung in der deutschen Justizgeschichte ermöglicht die Ausstellung „Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 in Frankfurt am Main", die bis zum 19. Dezember in Berlin gezeigt wird.

Es war vor allem dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zu verdanken, dass die umfangreichen Ermittlungen gegen einige der Täter von Auschwitz noch in den 60er Jahren aufgenommen wurden. Und es war folgerichtig auch das nach dem Juristen benannte Fritz-Bauer-Institut, das federführend die Ausstellung konzipierte und realisierte. In Frankfurt/Main besuchten 2003 etwa 10 000 Menschen die didaktisch anspruchsvoll aufbereitete Zusammenstellung. Dabei wurden – und werden jetzt ebenso in Berlin – Textdokumente und Fotografien ergänzt durch Originaltondokumente. Rund 400 Stunden des Auschwitz-Prozesses wurden mitgeschnitten. Mithilfe des Hessischen Rundfunks konnten die Ausstellungsmacher diese O-Töne bearbeiten und in die Ausstellung integrieren. So finden sich in den Abschnitten, die den Angeklagten gewidmet sind, nicht allein Anklageerhebung, Zeugenaussagen, Urteil und Presseartikel auf Texttafeln. Über Lautsprecher werden die die jeweiligen Täter betreffenden Prozesspassagen eingespielt und vermitteln so den Besuchern den Eindruck unmittelbarer Authentizität.

Zu hören sind die banal-bösen Verteidigungssprüche von Männern, die in Auschwitz nur gehorcht und ihre Pflicht zu tun geglaubt hatten. Zu hören sind aber auch die erschütternden Aussagen von Überlebenden des Konzentrationslagers. Ohne sie wäre der Prozess nicht möglich gewesen. Der Initiative des österreichischen Auschwitz-Überlebenden Hermann Langbein war es vor allem zu danken, dass insgesamt 211 Männer und Frauen die Untaten in Auschwitz und Birkenau vor Gericht bezeugten. Langbein nahm in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees, später des Comité International des Camps, Kontakt zu anderen Überlebenden auf und überzeugte sie von der Notwendigkeit ihrer Aussagen. Der besondere Wert der Ausstellung besteht auch darin, dass die Prozessgeschichte in einen Gesamtzusammenhang gestellt wird. So fehlen weder ein kurzer Abriss der Geschichte des Nazi-Regimes noch Zusammenfassungen der anderen großen Gerichtsverfahren, der Nürnberger Prozesse, des Eichmann- und des Höß-Prozesses. Verbunden sind die verschiedenen Ausstellungsteile durch Kunstwerke zum Thema aus den Bereichen Fotografie, Film, Video und Installation.

„Mit diesem Prozess fing die Aufarbeitung der Vergangenheit erst richtig an", stellte Micha Brumlik, Direktor des Fritz-Bauer-Instituts, bei der Vorstellung der Ausstellung fest. Einer Aufarbeitung, die auch heute – angesichts erschreckend hoher Stimmanteile für NPD und DVU – unter anderen Vorzeichen eine große Bedeutung hat. Und so wünschte sich Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, viele Jugendliche und Schüler/innen als Besucher. „Die didaktische Aufbereitung ermöglicht Jugendlichen auch gerade eine projektbezogene Auseinandersetzung", so Krüger, dessen Bundeszentrale neben der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, des Fördervereins Fritz-Bauer-Institut, des hessischen Kultusministeriums sowie des Frankfurter Amtes für Wissenschaft und Kunst die Ausstellung finanziell ermöglichten. In Berlin sind die Berliner Festspiele, die Stiftung Topographie des Terrors und die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas weitere Kooperationspartner.

Gudrun Giese

Bis 19. Dezember 2004 im Martin-Gropius-Bau, Niederkirchnerstr. 7, 10963 Berlin. Begleitprogramm unter: www.fritz-bauer-institut.de/auschwitz-prozess.htm

Vergessene Opfer

Ein Verein kümmert sich um Menschen, die unter den Nazis zwangssterilisiert wurden.

Am 14. Juli 1933 verabschiedeten die Nationalsozialisten im Reichtag das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN). „Kaum zu glauben“, sagt Marga Heß, Vorsitzende des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., „doch dieses erste Rassegesetz ist heute immer noch nicht abgeschafft, sondern lediglich außer Kraft gesetzt“. Nun will der Verein aus Detmold durch eine bundesweite Postkartenkampagne die „Annullierung“ des GzVeN vorantreiben.

Etwa 400 000 Menschen – Kranke, Behinderte sozial Ausgegrenzte und „erbkrank“ Verdächtigte – fielen dem Gesetz nach in Kraft treten 1934 bis 1945 zum Opfer. „Wer unter einer körperlichen oder geistigen Behinderung litt, oder ‘nur’ in dem Verdacht einer solchen stand, wurde zwangssterilisiert“, erinnert Heß. Im Sinne des Gesetzes durfte jemand „unfruchtbar gemacht werden“, der von „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem Irrsein, erblicher Fallsucht (Epilepsie), erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Gorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer körperlichen Missbildung“ und „schwerem Alkoholismus“ betroffen war. Dass nach wissenschaftlichen Erkenntnissen oftmals die Diagnosen kaum haltbar, und die Vererbung dieser Erkrankungen und Störungen selten bewiesen waren, störte die handelnden Mediziner, Institutionsleiter und Verwaltungsbeamten kaum. „Es reichte sowohl der wissenschaftliche Verdacht, als auch die nachbarschaftliche Unterstellung“, betont Heß. Diese eugenischen Maßmahnen erfuhren schnell eine Erweiterung, als die Diagnose „angeborener Schwachsinn“ um die Kategorie „moralischer Schwachsinn“ erweitert wurde. So fielen auch „Asoziale“ und Kommunisten unter die Regelung.

Vor dem Zwangseingriff musste zunächst beim „Erbgesundheitsgericht“ ein Antrag gestellt werden. Vor allem Ärzte, Amtsleiter, Lehrer und Anstaltsleiter unterstützten durch Anzeigen diese eugenischen Maßnahmen der NS-Gesundheits- und Bevölkerungspolitik. Nach der Anzeige entschieden die Erbgesundheitsgerichte, ob die betreffende Person unfruchtbar gemacht werden sollte. Gegen dieses Urteil konnte der Betroffene Einspruch erheben, der Fall wurde dann vor dem Erbgesundheitsobergericht erneut verhandelt. Doch es sind kaum Fälle bekannt, erklärt Swantje Köbsell in einer Studie zur „Zwangssterilisation geistig behinderter Frauen“, in denen das zur Aufhebung des Sterilisationsbeschlusses geführt hätte. War der Beschluss rechtskräftig, mussten die Betroffenen innerhalb einer Frist beim zuständigen Krankenhaus den Eingriff vornehmen lassen. Taten sie das nicht, holte die Polizei oder GeStaPo sie ab und überwachte mitunter sogar im Operationssaal die Sterilisation.

Auf der Suche nach einer effektiveren Methode der Sterilisation, die kostengünstiger und massenhaft anwendbar sein sollte, erprobten Mediziner im KZ-Ravensbrück an Kinder und Erwachsenen den Einsatz von Röntgenstahlen. In der Praxis sollte, laut Aktennotizen, „die abzufertigende Person vor einen Schalter treten (…) an dem sie die Fragen erhalten und Formulare auszufüllen“ hätte, „was ungefähr 2 – 3 Minuten aufhalten“ sollte. „Der Beamte, der hinter dem Schalter sitzt, kann die Apparatur bedienen (…) In einer Anlage mit 2 Röhren könnten also pro Tag 150 – 200 Personen sterilisiert werden“. Die technische Möglichkeit, wie die Forscher berichten, ließe eine Massensterilisation mit Röntgenstrahlen zu. Diese Methode setzten die Mediziner jedoch nicht in großem Maße ein.

„Die Opfer der Zwangsmaßnahmen sind hoch betagt“, betont Marga Heß, dessen Verein seit 1987 auch betreuende Hilfen in schwierigen Lebenslagen leistet. Viele der Betroffen leben sehr zurückgezogen. „Die Traumata führen zur Isolation“, erläutert der Vorsitzende. In der Öffentlichkeit sprächen sie kaum über ihr Leid. „Sie fühlen sich entwürdigt und schämen sich oft auch“, sagt Heß. Bis heute tragen sie selbst und ihre Familien schwer an dem Vorurteil, „minderwertig“ oder „lebensunwert“ zu sein. Vermutlich auch, weil die Betroffenen immer noch nicht offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt sind.

Andreas Speit

Kontakt: Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Tel: 05231 / 58202, E-Mail: BEZ.DT@t-online.de

Rezension

Eine zwiespältige Bilanz

Die NS-Verbrechen in Frankreich und die Reaktion der deutschen und französischen Justiz.

Während die interessierte Öffentlichkeit ziemlich genau über die deutschen Verbrechen in Polen zwischen 1939 und 1945 Bescheid weiß, sind die blutigen braunen Spuren in der UdSSR hierzulande bei weitem nicht so genau untersucht worden. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die deutsche Justiz mit Warschau schon früh zu Recht kam, während Moskau sich da sehr schwer tat. In den Niederlanden war es der Historiker Louis de Jong, der als Gründer und Chef des Amsterdamer Rijksinstituuts voor Oorlogsdokumentatic bald nach der Befreiung dieses Kapitel aufzuarbeiten begann. Für Belgien ließ die Aufarbeitung lange auf sich warten. Das hing auch mit der Furcht vor dem Umfang der Kollaboration zusammen. Die erwies sich schließlich aber viel geringer etwa im Vergleich zu den Niederlanden. Die Zeit der Besatzung auf dem Balkan machte der Kölner Journalist Eberhard Rondholz erfolgreich zum Schwerpunkt seiner Arbeit, Christiane Kohl als Korrespondentin der „Süddeutschen Zeitung" (SZ) recherchierte in Rom besonders in jüngster Zeit viel über die NS-Verbrechen in Italien.

Für Frankreich hat der Pariser Anwalt Serge Klarsfeld sich große Verdienste erworben – mit Schwerpunkt Verbrechen an Juden, also dem Holocaust in Frankreich. Wenig bekannt war bisher, was mit den deutschen Haupttätern nach der Befreiung geschehen ist. Diese Lücke wurde jetzt von Bernhard Brunner, einem Schüler des Freiburger Zeithistorikers Ulrich Herbert, mit einer Dissertation geschlossen. Brunner hat die NS-Verbrechen in unserem Nachbarland und die Reaktion der französischen und der deutschen Justiz untersucht. Das Ergebnis ist überzeugend und lässt keine Frage unbeantwortet. Das will angesichts der Massenverbrechen und der vielen Täter, der geführten und der unterdrückten Strafverfahren viel heißen. Dabei brauchte Brunner für diese komplexen Zusammenhänge nicht einmal 400 Textseiten. Das ist bemerkenswert angesichts der dicken Wälzer, zu denen Doktorarbeiten inzwischen verkommen sind. Schließlich beweist Brunner, das er schreiben kann. keine zu langen Sätze, kaum Fachchinesisch, wenige Fremdworte und in Details äußerst präzise. Zwei Beispiele: „Drittes Reich" steht zwischen Anführungsstrichen, deutsche Angriffskriege nennt er nicht nach NS-Vorbild „Feldzüge". Es ist ein gut geschriebenes, übersichtlich gegliedertes lesenswertes Buch – übrigens auch für Laien, die wissen wollen, was damals geschehen ist.

Für die französische Justiz ging es bis Mitte der 70er Jahre vorwiegend um Verbrechen an ihren Staatsbürgern, nicht um die Deportation französischer Juden, die schließlich auch Staatsbürger waren. Es gab zahlreiche Verfahren in Abwesenheit der Beschuldigten, nach deutschem Recht nicht mehr als Ermittlungsverfahren. Als die Bundesrepublik Mitte der 50er Jahre von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges in die Unabhängigkeit entlassen wurde, musste Bonn sich in einem „Überleitungsvortrag" verpflichten, solche Abwesenheitsurteile zu respektieren. Paris wollte Revisionsverfahren unterbinden, weil es die Rehabilitierung der Täter befürchtete. Dieser Vertrag erwies sich später freilich als Täterschutz. Er verbot der deutschen Justiz Ermittlungen, wodurch er mutmaßliche NS-Verbrecher vor der Strafverfolgung schützte. Das änderte sich durch ein Zusatzabkommen. Nun konnte gegen Verdächtige ermittelt werden. Viel gebracht hat es nicht. Gewiss, 1981 konnten in Köln drei Haupttäter angeklagt und verurteilt werden. Zu mehr reichte es aber nicht. Durch Tricks konnte der Kölner Generalstaatsanwalt Werner Pfromm weitere Strafverfahren unmöglich machen. Zuvor hatten sich Bundesregierungen um Verdächtige gekümmert, sie vor Reisen nach Frankreich gewarnt und alles getan, um ihnen die Scham einer Anklage zu ersparen, vermutlich nicht ganz selbstlos. Denn etliche Verdächtige hatten es in der Bonner Republik zu Einfluss und Ansehen gebracht. Brunner nennt seine Bilanz „zwiespältig", wobei der negative Aspekt wohl schwerer wiegt. Das gilt aber nicht für seine Studie, zu der man gratulieren kann.

Heiner Lichtenstein

Bernhard Brunner, Die NS-Verbrechen in Frankreich und die Reaktion der deutschen und französischen Justiz, Wallstein-Verlag, Göttingen 2004, 432 S., 42 €

Meldungen

Regeln zum "Heldengedenken"

Halbe – Auch in diesem Jahr wollen Neonazis Mitte November im brandenburgischen Halbe zum „Heldengedenken“ aufmarschieren. Dabei haben die Organisatoren vom „Freundeskreis Halbe“ offenbar die Sorge, dass sich die „Kameraden“ nicht dem Anlass entsprechend verhalten könnten. Per „Bekanntmachung“ wird gewarnt, dass „selbst kleinste Mengen Restalkohol ein Ausschlussgrund“ seien. „Wir verlangen, dass die Teilnehmer vom ersten bis zum letzten Mann 0,00000 Promille haben. Wir empfehlen, 36 Stunden vor Einsatzbeginn keinen Alkohol mehr zu trinken.“ Penibel wird aufgeführt, welche Bekleidung nicht getragen werden sollte: „Wir wollen nicht, dass zu einem Heldengedenken unsere Kameraden aussehen wie die Leute von der Müllabfuhr!“ Genau vorgeschrieben wird auch, wann das Rauchen erlaubt ist, wann Bonbons gelutscht und Kaugummis gekaut werden dürfen. Bei Zuwiderhandlungen gilt: „Die Ordner sind angehalten gegen die Verstöße bedingungslos vorzugehen.“ Auch der Gesang soll nicht allzu dissonant klingen. Der Freundeskreis forderte „Kameradschaftsführer, Gruppenführer etc.“ auf, sie sollten „ihre Kameraden von den Pflichtliedern in Kenntnis setzen und wenn es notwendig erscheint, diese noch einmal in der Gruppe einstudieren“. (ts)

Ex-NPDler wegen Vergewaltigung angeklagt

Siegburg/Bonn - Die Staatsanwaltschaft Bonn hat gegen das frühere Mitglied der NPD im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises Dominique Oster Anklage wegen Vergewaltigung und Körperverletzung erhoben; wegen Verdunkelungsgefahr sitzt Oster seit September in Untersuchungshaft. Die Anklage wirft ihm vor, er habe die 19-jährige Freundin des stellvertretenden NPD-Kreisvorsitzenden sexuell genötigt. Oster war 1999 wegen Verbreitung von Kinderpornographie zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Es ist außerdem wegen Betruges, Volksverhetzung und Beleidigung vorbestraft. Die Untersuchungshaft wurde angeordnet, als Oster der Geschädigten angedroht haben soll, wenn sie ihre Anzeige nicht zurückziehe, werde er ihr ein paar Freunde vorbeischicken. Oster bezeichnet die Anzeige als Rache seiner früheren NPD-Kollegen, nachdem er zu der Gruppierung Bündnis für Deutschland übergetreten sei. Verteidiger des Angeklagten ist der Bonner Rechtsanwalt Uwe Plantico, Stadtratsmitglied der rechtsgerichteten UWG, der demnächst wegen Richterbeleidigung vor Gericht stehen wird. (khr)

Impressum

Schirmherrschaft:
Ute Vogt MdB

Herausgeber:
Institut für Information und Dokumentation e.V.,
Helmut Lölhöffel

Redaktion:
Gabriele Nandlinger (verantwortlich)

Mail: nandlinger@bnr.de
Fon: (030) 255 94 174
Fax: (030) 255 94 499

Verlag:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 610 322, 10925 Berlin
Fon: (030) 255 94 100
Fax: (030) 255 94 190

Abo-Service:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Fon: (030) 255 94 130
Fax: (030) 255 94 190
Mail: vertrieb@vorwaerts.de